

Gemeinden wollen deutlich mehr vom Steuerkuchen

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, die Steuergelder anders mit den Gemeinden zu teilen. Diese wehren sich: Der Kanton komme zu gut weg und habe seine Verwaltung den neuen Aufgaben noch nicht angepasst.

Von Fridolin Rast

Glarus Nord/Glarus Süd. – Keine Änderungen an der Geldverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nötig. Diese Ansage macht der Regierungsrat. Laut Wirksamkeitsbericht sind die Steuergelder und die Aufgaben mit der Gemeindestrukturreform richtig verteilt worden. «Soweit es die untersuchten Mechanismen angeht, einverstanden, aber nur so weit», sagt dazu Martin Laupper, Gemeindepräsident von Glarus Nord.

Mehr Last, weniger Lust

Sein «Aber» habe mit der Strukturreform wenig zu tun, führt Laupper aus: «Der Kanton hat die Gemeinden mit wesentlichen neuen Aufgaben in der Spitex-Pflege und in der Bildung belastet.» Allein die Spitex belaste alle Gemeinden zusammen mit 6,5 Millionen Franken jährlich – 5 Millionen mehr als der Regierungsrat damals in der Landgemeindevorlage vorausgesehen habe.

Dazu komme, dass allein Glarus Nord einen Ausfall von 5 Millionen habe hinnehmen müssen durch die Steuersenkungen der Landgemeinden: «Ohne diese Steuersenkungen wären wir in den schwarzen Zahlen.»

Auch Glarus-Süd-Präsident Thomas Hefti schliesst sich der Stossrichtung von Glarus Nord an. Christian Marti, Präsident von Glarus beklagt, heute aber hätten die Gemeinden «auch nach millionenschweren Sparrunden» nicht genug Steuergelder.

«Krasses Missverhältnis»

Marti will darum bei der Verteilung ansetzen – und wird deutlich: Es bestehe offensichtlich ein krasses Miss-

verhältnis zwischen den Ebenen Kanton und Gemeinde, was die Ausstattung mit Steuergeldern angehe.

So habe der Kanton Glarus 2011 einen hohen Überschuss von rund 13,5 Millionen Franken erwirtschaftet, während die Gemeinden zusammen 15,5 Millionen Franken Verlust hätten ausweisen müssen – Sondereffekte herausgerechnet.

«Wir haben schon massiv gespart»

Die Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden müsse verbessert werden, fordert auch Laupper. Und: «Der Kanton hat zwar Kosten gesenkt, er hat aber die eigene Verwaltung noch nicht überall an die neue Aufgabenteilung und damit an die Gemeindestrukturreform angepasst.» Hier warte man eindeutig auf die Regierungs-

antwort zum entsprechenden Vorstoss der FDP.

Gesunde öffentliche Finanzen seien zentral für die Entwicklungsfähigkeit von Kanton und Gemeinden, betont Marti. Da scheint Laupper der Tipp des Kantons fehl am Platz, die Gemeinden sollten möglichst vollständig ihre Fusionsdividenden realisieren. Glarus Nord habe nämlich mindestens 6 bis 7 Millionen Franken schon eingespart: «Jetzt muss es darum gehen, den Betrieb zu konsolidieren und die Kosten weiter zu optimieren.» Und optimieren bedeute oft, zuerst zu investieren und erst mittelfristig weniger Geld auszugeben.

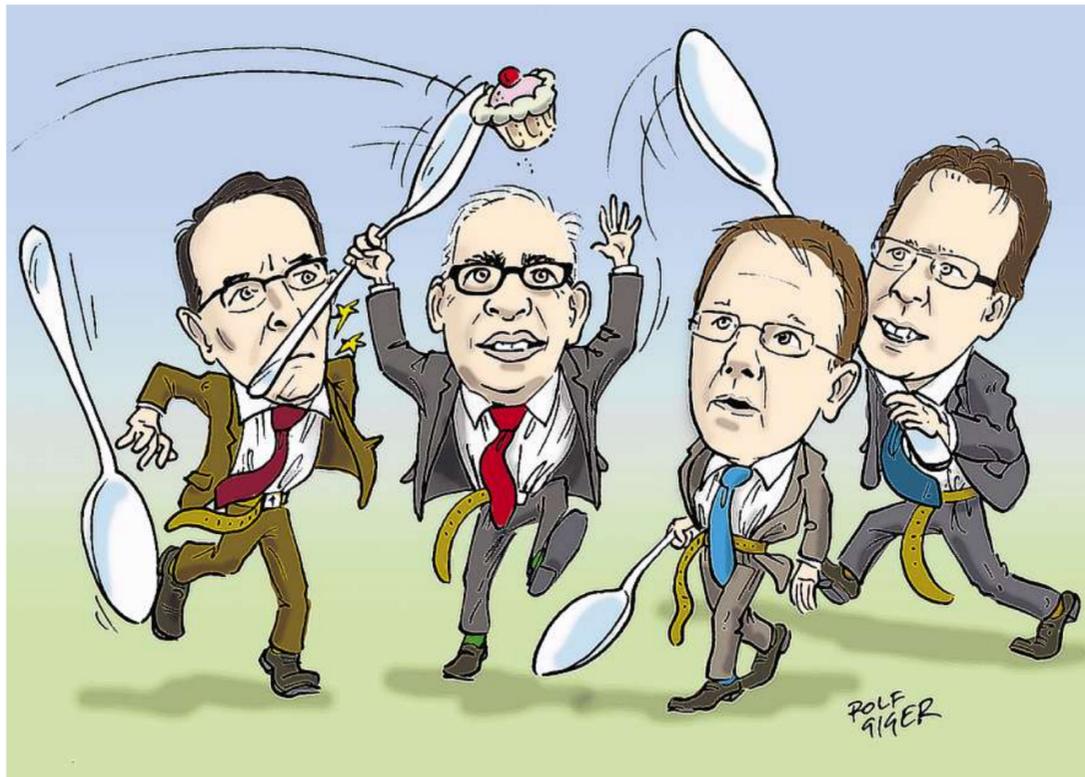
«Steuerstrategie kann aufgehen»

Laupper setzt darum auf eine doppelte Strategie, neben dem Optimieren

setze Glarus Nord auf Wachstum mit entsprechenden Auswirkungen auf den Steuerertrag der Gemeinde.

Die regierungsrätliche Steuerstrategie – Steuern senken und mit Bevölkerungswachstum kompensieren – könnte aufgehen, so Christian Marti. Aber nur wenn die vorhandenen Steuermittel korrekt und den Aufgaben von Kanton und Gemeinden entsprechend verteilt seien.

Marti begrüsst auch, dass der Kanton seinen eigenen Steuersatz um ein Staatssteuerprozent senken wolle. So könnten die Gemeinden ihre Steuern im gleichen Mass anheben, ohne dass gesamthaft die Steuerrechnungen steigen. Der Regierungsrat lanciere damit von sich aus die Diskussion, wie gross der Handlungsspielraum von Kanton und Gemeinden werde.



Neue Leitung für Technische Betriebe

Neuer Geschäftsführer der Technischen Betriebe Glarus (TBG) wird Martin Zopfi-Glarner aus Schwanden. Er nimmt seine Tätigkeit Anfang November auf.

Glarus. – Wie der Verwaltungsrat der TBG mitteilt, hat er Martin Zopfi-Glarner aus Schwanden (Glarus Süd) zum neuen Geschäftsführer gewählt. Zopfi beginnt seine Tätigkeit bereits Anfang November und wird die Geschäftsführung am 1. Januar 2013 von Andreas Schneider übernehmen. Schneider tritt wie angekündigt frühzeitig in den Ruhestand.

Die Aufgabe der TBG ist es, die Gemeinde Glarus sicher, rationell, umweltgerecht und wirtschaftlich mit Strom, Gas und Trink- sowie Löschwasser zu versorgen. Weiter sind die TBG auch für die Kommunikationsleistungen verantwortlich.

Insgesamt 25 Mitarbeitende und zwei Lehrlinge erwirtschaften im Unternehmen einen Jahresumsatz von rund 30 Millionen Franken und versorgen rund 8500 Kunden täglich mit Dienstleistungen.

Reibungslose Übergabe

Zopfi sei bestens für die Aufgabe vorbereitet, schreiben die TBG. Als diplomierter Wirtschaftsinformatiker mit zwei Master-Abschlüssen in Energietechnik und strategischem Management verfüge er über die nötigen fachlichen Qualifikationen.

Der 37-jährige neue Geschäftsführer bringt eine langjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet EW, Strom und Energie-Umfeld mit.

Schneider wird 2013 noch bis Ende Juni mit einem 50-Prozent-Pensum für die TBG tätig sein. Damit sei die reibungslose Übergabe der Aufgaben und Projekte sichergestellt. (eing)

Ein Rekordjahr für den Skilift Schilt

Mollis. – Trotz Anfangsschwierigkeiten konnte der Skilift Schilt im letzten Winter einen Rekordgewinn verbuchen. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Skilifteinnahmen laut Finanzchef Fritz Beglinger um 14 Prozent gesteigert. An 60 Betriebstagen konnte ein Reingewinn von über 30000 Franken verbucht werden, wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist. Hinzu kommen rund 17000 Franken, die abgeschrieben wurden. Das ist auch den um rund 7000 Franken gesenkten Personalkosten zu verdanken.

Zwar führte der überdurchschnittlich warme Winteranfang zu einer einwöchigen Verspätung des Saisonstartes, doch das wurde dank guten Schneeverhältnissen im März wettgemacht. Der Frühling hatte dieses Jahr schon begonnen, als der Skilift Schilt den Betrieb einstellte.

Für nächste Saison stehen auch einige Veränderungen auf dem Plan. Der Präsident der Betriebskommission kündigt diverse Unterhaltungsarbeiten an der Talstation und einen «Snowpark» an, der oberhalb des «Skihüttli» entstehen soll. (an)

Am Sonntag ist wieder Kleintierbörse

Sargans. – Auf dem Areal des ehemaligen ornithologischen Vereins Sargans und Umgebung steht am Sonntag, 14. Oktober, die letzte Kleintierbörse des Jahres auf dem Programm. Der Anlass findet von 8 bis 11 Uhr bei jeder Witterung beim Vereinshaus südlich der neuen Sportanlage Riet (SG) statt. Die Tiere werden einer Eingangskontrolle unterzogen. (eing)

Regierungsrat teilt Befürchtungen beim Gewässerschutz, hält Vorstoss aber für unnötig

«Vernünftige Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes» heisst die Motion, welche die SVP-Fraktion im April dem Glarner Regierungsrat eingereicht hatte. Dieser will sie ablehnen.

Glarus. – In ihrer Motion fordert die SVP-Landratsfraktion den Regierungsrat dazu auf, sich mit anderen Kantonen für eine vernünftige Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes einzusetzen, nötigenfalls mit einer Ständesinitiative. Weiter verlangt die SVP Auskunft darüber, welche anderen Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Anliegen bestünden.

Gegenvorschlag kippt Initiative

Zurück geht die Motion auf neue Bestimmungen im Gewässerschutzgesetz, die am 1. Januar 2011 in Kraft traten – als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Lebendiges Wasser (Renaturierungs-Initiative)», die der Schweizerische Fischereiverband lanciert hatte.

Ziel der neuen Bestimmungen ist neben der Gewährleistung des Hochwasserschutzes die Renaturierung der oberirdischen Gewässer, welche als

Lebensraum aufgewertet und naturnäher werden sollen. Dazu gehört auch die Ausscheidung von Gewässerräumen. Die Revision des Gewässerschutzrechts stellt die Kantone vor grosse Herausforderungen. Unter anderem müssen noch Fragen zur Festlegung des Gewässerraums in der Landwirtschaft geklärt werden.

Glarus in Gremien vertreten

In seinem Bulletin hält der Regierungsrat fest, dass die Fragen zur Umsetzung der Gewässerschutzvorschriften und insbesondere jene im Zusammenhang mit der Ausscheidung des Gewässerraums von verschiedenen Gremien mit den betroffenen Bundesstellen diskutiert würden. In diesen Gremien sei der Kanton Glarus vertreten und setze sich für einen vernünftigen, schweizweit einheitlichen Vollzug mit der nötigen Flexibilität für die Kantone ein. «Eine Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung wäre zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend, da damit das Risiko einer erneuten Initiative des Fischereiverbands verbunden ist», schreibt der Regierungsrat.

Er habe aber schon in der Vernehmlassung zur Revision der Gewässerschutzverordnung Vorbehalte geäussert.

So habe er es zwar begrüsst, dass die neuen Bestimmungen wichtigen Anliegen der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes Rechnung tragen. Gleichzeitig habe er aber festgehalten, dass die Ausscheidung der vorgeschlagenen Gewässerräume besonders in Siedlungen und im landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiet zu Konflikten führen werde.

«Der Regierungsrat teilt die Befürchtung der Motionäre, dass ein restriktiver Vollzug im Landwirtschaftsgebiet Konfliktpotenzial birgt», billigt er ihnen zu. «Die Darstellung beziehungsweise die Begründung der Motionäre ist jedoch wenig differenziert.» Der neue Gewässerraum verändere bei kleineren Gewässern, wie sie im Kanton Glarus die Mehrheit bildeten, die mögliche Bewirtschaftung wenig. Der nicht mehr düngbare Bereich nehme um 50 Prozent zu, der Bereich mit Pflanzenschutzmittelverbot werde nicht vergrössert.

Verzicht bei künstlichen Gewässern

Weiter schreibt der Regierungsrat, dass die Kantone die Möglichkeit haben, bei eingedolten und künstlich angelegten Gewässern auf eine Ausscheidung des Gewässerraums zu verzichten. In diesen Fällen wird die

landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht stärker als bisher eingeschränkt.

Innerhalb des Baugebiets kann der Gewässerraum in dicht bebauten Gebieten den baulichen Gegebenheiten angepasst werden, soweit der Hochwasserschutz gewährleistet ist.

Diese gemäss Gewässerschutzverordnung mögliche Flexibilität ist für den Kanton Glarus mit seinem verzweigten Gewässernetz und den bezogenen Siedlungsmöglichkeiten von grosser Bedeutung.

Rechtsgrundlage sei flexibel

Im Rahmen der erforderlichen Interessensabwägungen wird den raumplanerischen Grundsätzen der baulichen Verdichtung und der haushälterischen Bodennutzung ein hohes Gewicht zugemessen. Mit der bestehenden Rechtsgrundlage ist genügend Flexibilität vorhanden, um den Gegebenheiten im Kanton Glarus angemessen Rechnung zu tragen.

Den Anliegen der Motionäre – so der Regierungsrat – werde mit der auf Bundesebene in Gang gesetzten Diskussion Rechnung getragen. «Ein zusätzlicher Vorstoss des Kantons Glarus im Sinne einer Ständesinitiative ist nicht notwendig. Die Motion ist daher abzulehnen.» (mitg)